

Liestal, 16. Oktober 2017/BUD/IFB/ta

Stellungnahme

Landratssitzung vom **02. November 2017**; Traktandum **41**

Vorstoss Nr. **2017-361 – Motion** von **Lotti Stokar**

Titel: **Mobilitätsstrategie – Intelligente, ressourcenschonende Mobilität fördern**

1. Antrag

- Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen
 Vorstoss ablehnen
 Motion als Postulat entgegennehmen
 Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen
Parlamentarische Initiative wird zur Überweisung empfohlen / nicht empfohlen.

Begründung

Mit der Frage einer neuen und zukunftssträchtigen Mobilitätsstrategie hat sich der Regierungsrat natürlich schon befasst. Entsprechende Arbeiten wurden in den entsprechenden Ressorts an die Hand genommen. Eine wie von der Motionärin verlangte nachhaltige Mobilitätsstrategie deckt sich von der Interessenlage her mit der Absicht des Regierungsrates.

Eine Mobilitätsstrategie ist eine geeignete Grundlage, um das Handeln des Kantons in Mobilitätsfragen in diesem Sinne auszurichten. Andere Kantone haben sich ähnliche Instrumente gegeben. Im Kanton BL wurden hingegen lediglich im Kantonalen Richtplan (insbesondere Objektblatt V1.1) gewisse Grundsatzfestlegungen getroffen.

Die Grundsatzkritik an Ausbauten von Infrastrukturen entspricht nicht der Haltung von Regierung und BUD. Diese sind hingegen überzeugt, dass motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Verkehr, Fuss- und Veloverkehr sowie weitere Massnahmen gemeinsam ihre Beiträge zur Bewältigung der Mobilitätsbedürfnisse leisten müssen. Demgegenüber sind die im letzten Abschnitt des Motionstextes angesprochenen Handlungsfelder durchaus auch aus Sicht von Regierung und BUD relevant.

Der Antrag der Motion fokussiert auf die Schonung finanzieller und natürlicher Ressourcen. Diese Anliegen sind berechtigt. Mobilitätshandeln jedoch ausschliesslich daran auszurichten, wäre nicht angemessen. Zahlreiche weitere Belange sind ebenfalls zu berücksichtigen und in die Abwägung aufzunehmen. Dazu gehören beispielsweise die Bedürfnisse von Unternehmen und Bevölkerung ebenso wie die Verknüpfung mit der Siedlungsentwicklung.

Es muss im Weiteren darauf geachtet werden, dass die Nutzung der Vorteile zukünftiger Technologien im Verkehr Mobilität, sowohl im Bereich Antrieb wie auch im Bereich der Steuerung nicht durch zu enge Vorgaben erschwert werden.

Fazit: Wir beantragen, die Motion als Postulat entgegenzunehmen, weil:

- Die Organisation der Mobilität einem der strategischen Schwerpunktfelder des Regierungsrates entspricht.
- Es sich bei einer Mobilitätsstrategie um ein geeignetes Instrument zur Ausrichtung des kantonalen Handelns in Mobilitätsfragen handelt.
- Die Motion im Antrag zwar wichtige Aspekte zur Ausrichtung der Mobilitätsstrategie anspricht (Schonung finanzieller und natürlicher Ressourcen), daneben aber auch noch weitere Aspekte wie z. B. Auswirkungen auf Wirtschaft und Lebensqualität zu berücksichtigen sind.
- Darauf geachtet werden muss, dass die Chancen, die sich aus zukünftigen Technologien ergeben, genutzt werden können.